

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1933.

Sitzung vom 12. Januar 1933.

Nr 1

73. Quartierplan. Am 24. November 1932 reichte der Gemeinderat Dübendorf den Quartierplan Bettli mit den zugehörigen Niveaulinienplänen für die Dufour-, die Churfirsten- und die Sonneggstraße zur Genehmigung ein.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 1932 bestätigt der Bezirksrat Uster, daß auf die in Nr. 74 des Amtsblattes vom 13. September 1932 erfolgte Publikation der öffentlichen Planaufgabe gegen diese Vorlagen keine Einsprachen eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan Bettli wird begrenzt nach Norden durch das Areal der Bundesbahnen, gegen Osten durch die Oskar Biderstraße und gegen Süden durch die Bettlistraße. Auf der Westseite grenzt er an ein Gebiet, das schon für die Bebauung genügend aufgeteilt ist. Die Oskar Bider- und Bettlistraße sind Straßen III. Klasse und haben genehmigte Baulinien. Eine weitere Straße III. Klasse, die Glärnischstraße, durchzieht das Gebiet in west-östlicher Richtung; die Baulinien an dieser sind ebenfalls schon genehmigt. Als eigentliche Quartierstraßen sind vorgesehen die Dufourstraße, die Churfirsten- und die Sonneggstraße. Für alle diese Straßen ist ein Baulinienabstand von 16 m projektiert und zwar 5 m Fahrbahn mit beidseitig je 5,50 m Vorgarten. Die Niveaulinien sind in der Hauptsache bestimmt durch den Anschluß an die bestehenden Straßen und die Bodengestaltung; großer Spielraum war daher für deren Festsetzung nicht vorhanden. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Dübendorf eingereichte Quartierplan im Bettli und die projektierten Bau- und Niveaulinien der Dufour-, Sonnegg- und Churfirstenstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. Januar 1933.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller

